

Kurzzeitprojekte in der Berufsbildung



Erwachsenenbildung

Berufsbildung



Inhalt

1. Das Erasmus+ Programm 2021 - 2027
2. Zugänge zum Programm
3. Förderfähige Zielgruppen, Aktivitäten und Kostenarten
4. Was passiert nach der Antragsübermittlung?



Erasmus+ Kurzzeitprojekte in der Berufsbildung

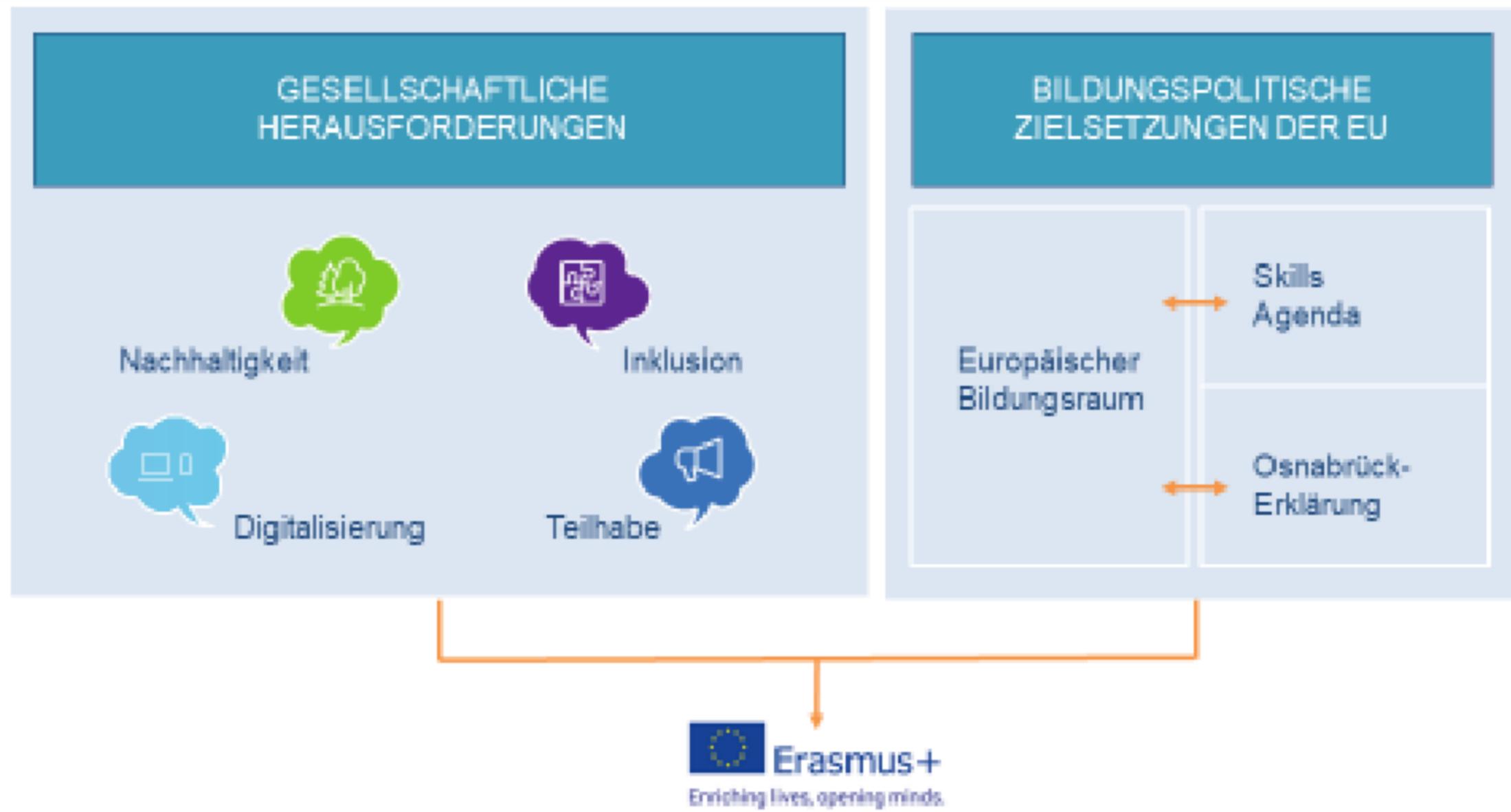
Das Erasmus+ Programm 2021 - 2027

Das Programm Erasmus+



- Laufzeit: 2021 – 2027
- Budget
 - Gesamtbudget von über 28,4 Mrd. Euro
 - Budget in der Berufsbildung: 4,39 Mrd. Euro
 - Davon für Kurzzeitprojekte 2023: 6,9 Mio. Euro
- Veröffentlichung des jährlichen Aufrufs und Programmleitfadens auf unserer Webseite

Programmübergreifende Prioritäten

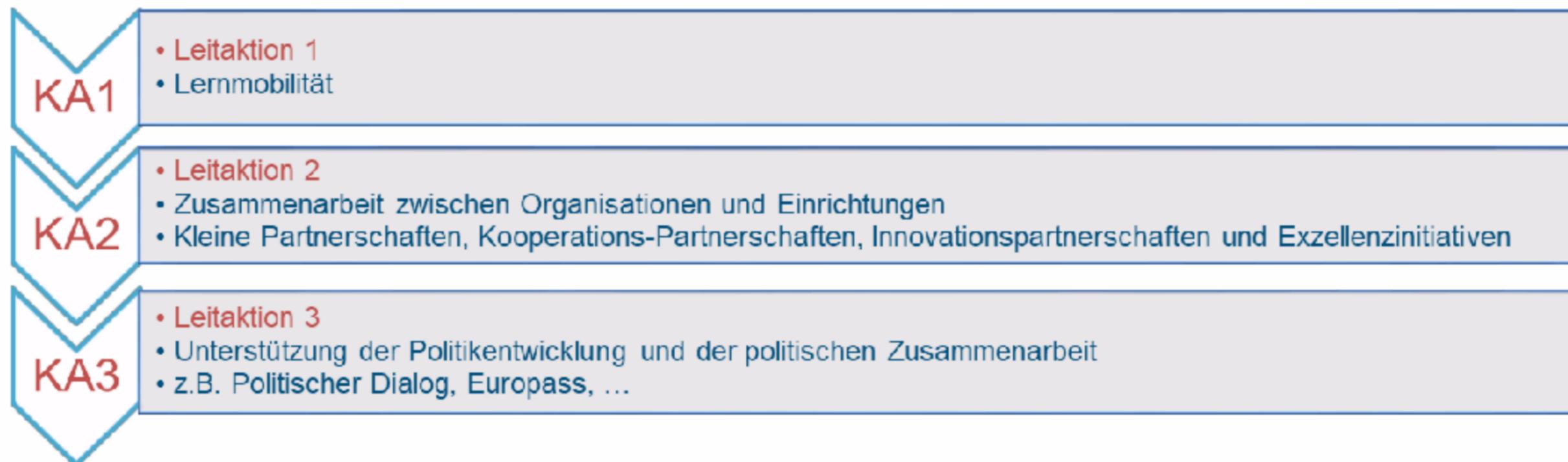


Überblick über das Programm

6 Bildungssektoren:



3 Leitaktionen:



AKTION JEAN MONNET

Budget: 0,37 Mrd. EUR
Prozentuale Anteile: 1,8 %*

Maßnahmen in anderen
Bereichen der allgemeinen
und beruflichen Bildung,
insb. Wissensvermittlung
zur EU

Programmziele der Mobilität in der Berufsbildung



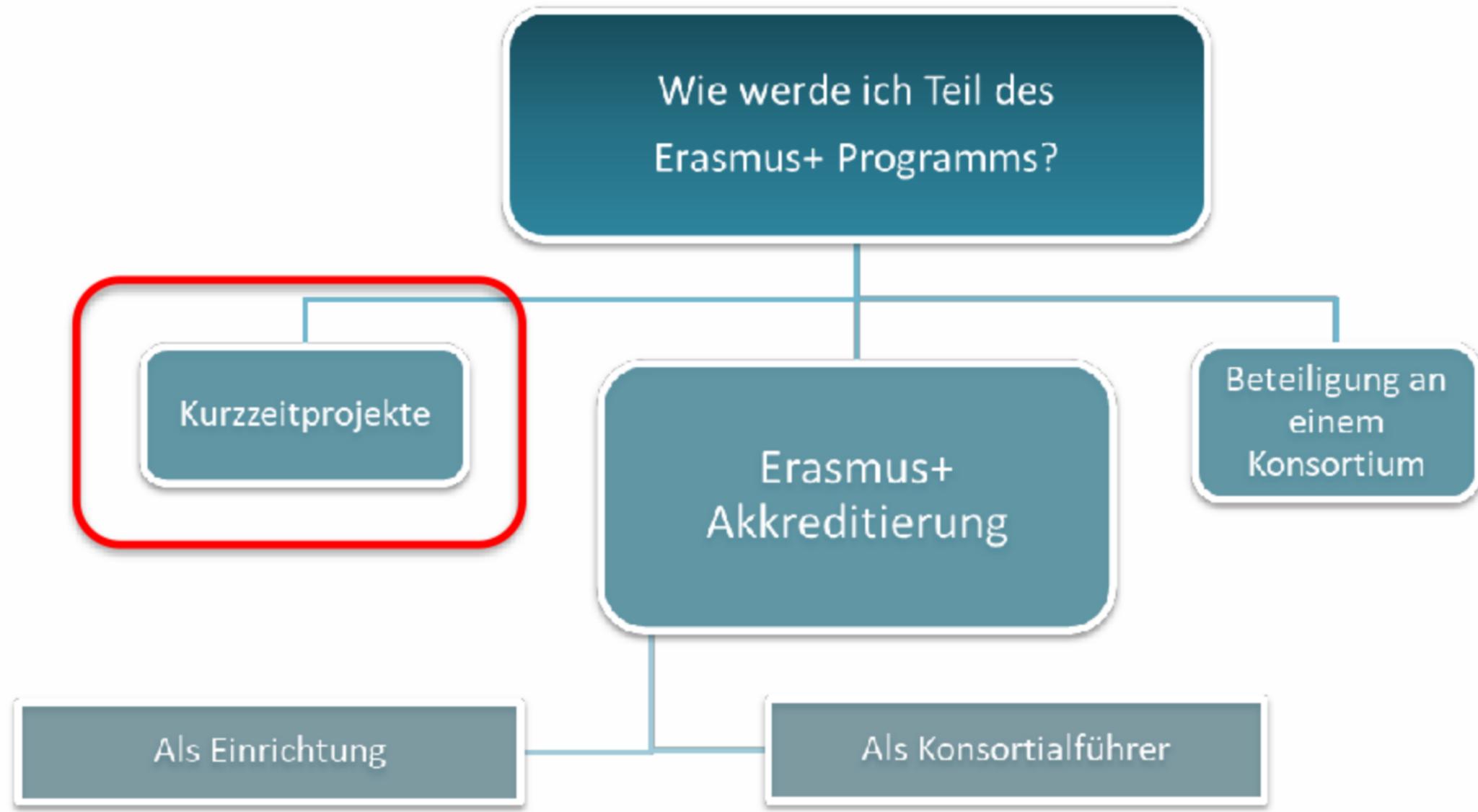
- Individuelle Lernprozesse fördern
- Förderung der institutionellen Entwicklung und Internationalisierung von Berufsbildungseinrichtungen
- Stärkung der Qualität von Aus- und Weiterbildung
- Stärkung der europäischen Dimension von Lehren und Lernen



Erasmus+ Kurzzeitprojekte in der Berufsbildung

Zugänge zum Programm

Zugänge zum Programm



Ausrichtung der Kurzzeitprojekte



- Ermöglicht Einrichtungen einen Zugang in Form von Projekten
- Ausrichtung der Kurzzeitprojekte:
 - Sammeln erster Erfahrungen im Erasmus+ Programm
 - Durchführung einzelner weniger Mobilitätsaktivitäten
 - Vereinfachter Zugang
 - Kann als Vorbereitung für eine spätere Akkreditierung dienen

Limitierung der Kurzzeitprojekte



- Maximal 30 Aktivitäten pro Antrag
- 6 bis max. 18 Monate Laufzeit
- Bis zu drei Kurzzeitprojekte in fünf Jahren möglich
- Akkreditierte Einrichtungen können kein Kurzzeitprojekt durchführen

Ablauf



- Antragsfrist: 23. Februar, 12 Uhr
Keine zweite Antragsrunde 2022!

- Projektstart: zwischen 01.06. und 31.12.2023

Antragsberechtigte Einrichtungen



1. Anbieter beruflicher Aus- und Weiterbildung
 - Anbieter von Ausbildungsvorbereitung, Ausbildung, Fortbildung, Umschulung nach §1 BBIG
 - „Berufliche Schulen“ und „Schulen im Gesundheitswesen“ nach dem Definitionenkatalog der KMK (FOS, BOS und Fachgymnasien sind „Berufliche Schulen“ im Sinne der KMK Definition)
 - Förderschulen, die ihre Erasmus Aktivitäten mehrheitlich im Bereich der Berufsbildung planen
2. Lokale und regionale Behörden, Koordinierungsstellen und anderen Organisationen mit Aufgaben im Bereich der beruflichen Bildung
3. Unternehmen und andere öffentliche oder private Organisationen, die Lernende und Auszubildende in der beruflichen Bildung aufnehmen oder ausbilden oder anderweitig mit ihnen zusammenarbeiten



Erasmus+ Kurzzeitprojekte in der Berufsbildung

Förderfähige Zielgruppen, Aktivitäten und Kostenarten

Förderfähige Zielgruppen: Lernende



- Auszubildende in der dualen Ausbildung nach BBiG oder HWO (auch BaE, Fachpraktikerausbildung §66 BBiG, etc.)
- Schülerinnen und Schüler an „Beruflichen Schulen“
- Personen in der Berufsausbildungsvorbereitung
- Personen in formal geordneten Weiterbildungsgängen nach Landes- oder Bundesrecht
- Personen, die an non-formalen Bildungsangeboten teilnehmen
- Absolventinnen und Absolventen der förderfähigen Bildungsgänge bis zu einem Jahr nach Abschluss

Förderfähige Zielgruppen: Bildungspersonal



- Bildungspersonal: Personen im Bereich der Berufsbildung, zum Beispiel:
 - Ausbilderinnen und Ausbilder
 - Lehrkräfte
 - Leiterinnen und Leiter von Ausbildungseinrichtungen
 - Personen, die für die Ausbildungsplanung, Personalentwicklung und die Berufsausbildungsvorbereitung zuständig sind

Bildungspersonal: Arbeitsbeziehung

- Bei Personal muss eine direkte Arbeitsbeziehung des/der Teilnehmenden zur entsendenden Einrichtung bestehen.
 - Nachweisbar z. B. über einen Arbeits- oder Honorarvertrag oder anhand einer Aufgabenbeschreibung, die den Beitrag des/der Teilnehmenden zu den Kernaufgaben der entsendenden Einrichtung erläutert.
- Darüber hinaus ist es in Deutschland möglich, eine Arbeitsbeziehung auf Ebene der Einrichtung unter folgenden Bedingungen darzustellen:
 1. Arbeitsbeziehung zwischen Organisationen innerhalb einer Organisationsstruktur in einer direkten, vertikalen Richtung sowie einer wiederkehrenden fachlichen Zusammenarbeit
 2. Lernortkooperation in der Berufsbildung

Förderfähige Aktivitäten

Bildungssektor	Zielgruppe	Aktivität	Dauer
BERUFSBILDUNG im Rahmen der Akkreditierung auch weltweite Mobilität 	Lernende	Lernmobilität	10-89 Tage*
		Lernmobilität - lang	90-365 Tage
		Berufswettbewerbe	1-10 Tage
	Personal	Job-Shadowing	2-60 Tage
		Mobilität zum Zwecke des Ausbildens oder Lehrens	2-365 Tage**
		Kurse	2-30 Tage
	Weitere Aktivitäten	Vorbereitende Besuche	nicht definiert
		Eingeladene Expertinnen/Experten	2-30 Tage
		Aufnahme von Lehrkräften und Ausbilderinnen/Ausbildern in Ausbildung	10-365 Tage

Rot = neu in Erasmus+ 2021-2027

* In begründeten Fällen kann die Aufenthaltsdauer für Lernende mit geringeren Chancen auf 2 Tage verkürzt werden

** im Vorgängerprogramm (2014-2020) auf 60 Tage begrenzt.

Förderfähige Aktivitäten



Lernendenmobilität



Berufswettbewerbe
(Skills Competition)

Kurze Aufenthalte
(short-term mobilities)

Lange Aufenthalte
(long-term mobilities)

1 bis 10 Tage

10 bis 89 Tage

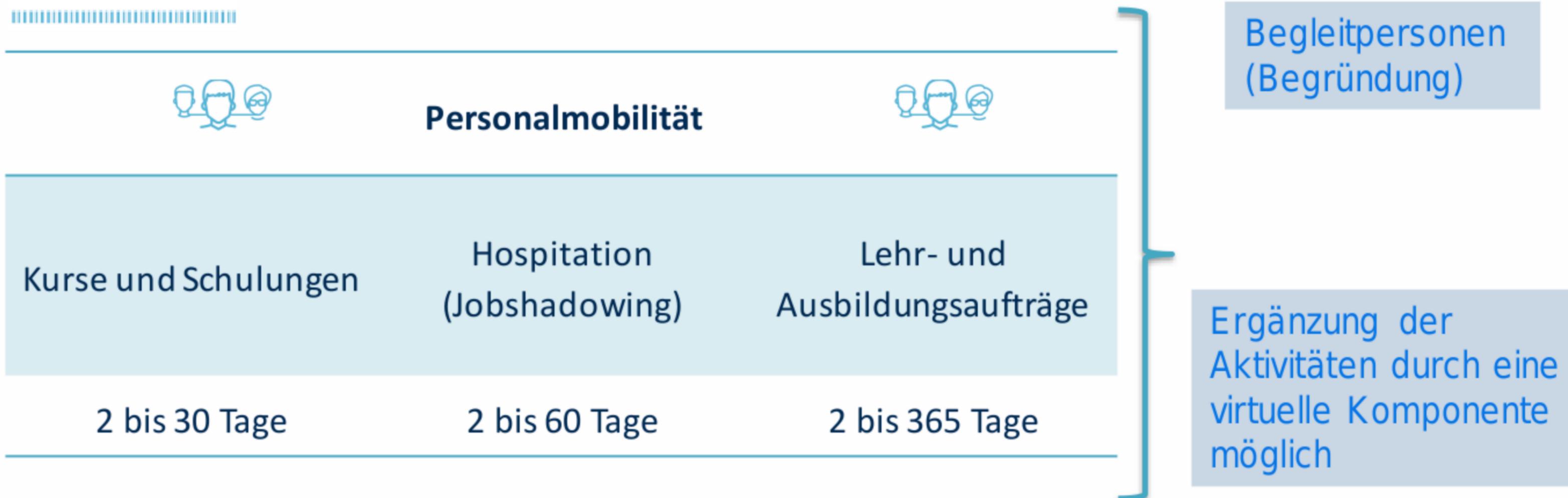
90 bis 365 Tage

Begleitpersonen
(Begründung)

Kürzere Aufenthalte
ab 2 Tagen für TN
mit geringeren
Chancen

Ergänzung der
Aktivitäten durch
eine virtuelle
Komponente
möglich

Förderfähige Aktivitäten



Förderfähige Aktivitäten



	Andere Aktivitätstypen	
Eingeladene Experten	Aufnahme von Ausbildern und Lehrkräften in Ausbildung	Vorbereitende Besuche
2 bis 60 Tage	10 bis 365 Tage	Max. 3 TN pro Besuch

Für *Eingeladene Experten* können individuelle Unterstützung, Reisekosten, Organisationsunterstützung etc. beantragt werden.

Für die *Aufnahme von Lehrkräften und Ausbildern* können keine individuelle Unterstützung und Reisekosten beantragt werden!

In welchen Ländern können Sie Aktivitäten durchführen?



- **Programmländer**

33 Staaten

27 EU-Mitgliedsstaaten sowie

Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien, Türkei

Welche Kostenarten gibt es?



- Individuelle Unterstützung
- Reisekosten
- Organisatorische Unterstützung
- Sprachliche Unterstützung
- Außergewöhnliche Kosten
- Inklusionsunterstützung
- Vorbereitende Besuche
- Kursgebühren

Individuelle Unterstützung

Teilnehmende	Ländergruppe 1 bis 14. Tag/ab 15. Tag	Ländergruppe 2 bis 14. Tag/ab 15. Tag	Ländergruppe 3 bis 14. Tag/ab 15. Tag
Personal	144 / 101€	128 / 90€	112€ / 78€
Lernende	72 / 50€	62 / 43€	53 / 37€

- Festlegung auf der Grundlage der Lebenshaltungskosten nach Eurostat

Gruppe 1: Norwegen, Dänemark, Luxemburg, Island, Schweden, Irland, Finnland, Liechtenstein;

Gruppe 2: Niederlande, Österreich, Belgien, Frankreich, Italien, Spanien, Zypern, Griechenland, Malta, Portugal;

Gruppe 3: Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Kroatien, Slowakei, Tschechien, Türkei, Ungarn, Polen, Rumänien, Bulgarien, Nordmazedonien, Serbien

Reisekosten

Entfernung	Standard-Anreise	Green Travel
0 – 99 km	23 EUR	
100 – 499 km	180 EUR	210 EUR
500 – 1999 km	275 EUR	320 EUR
2000 – 2999 km	360 EUR	410 EUR
3000 – 3999 km	530 EUR	610 EUR
4000 – 7999 km	820 EUR	
Mehr als 8000 km	1500 EUR	

Reisetage:

Standard:
Individuelle
Unterstützung für bis
zu 2 Tagen

Green Travel:
Individuelle
Unterstützung für bis
zu 6 Tagen

➤ zum Entfernungsrechner gelangen Sie über unsere Homepage oder hier über den [Link](#)

Organisatorische Unterstützung

Pauschale 100 €	Pauschale 350 €	Pauschale 500 €
Kurse für Bildungspersonal	Kurze Lernmobilitäten	Lange Lernmobilitäten
Eingeladene Experten	Jobshadowing	
Aufnahme von Lehrkräften in Ausbildung	Lehr- oder Schulungstätigkeit	
Kompetenz- Wettbewerbe		

Sprachliche Vorbereitung



- Online Language Support (OLS) mit Log-in für alle Lernenden unabhängig von der Aufenthaltsdauer
- Bildungspersonal mit einer Aufenthaltsdauer ab 31 Tagen
- Sprachliche Vorbereitung für lange Aufenthalte:
150 € zusätzlich zum OLS
- Sprachliche Vorbereitung für Teilnehmende deren Sprache oder Sprachniveau nicht in OLS ist
150 € (nicht für Personal unter 31 Tagen)

Begleitpersonen



- Bei jeder Aktivität können Personen, die Teilnehmende mit geringeren Chancen, Minderjährige oder zu beaufsichtigende junge Erwachsene begleiten, zusätzliche Unterstützung erhalten.
- Begleitpersonen können während der gesamten Dauer oder eines Teils der Dauer der Aktivität gefördert werden. Sie zählen nicht zu der Maximalanzahl von 30 Teilnehmenden.

Außergewöhnliche Kosten



- Kosten für die Bereitstellung von Finanzsicherheiten, falls gefordert (Bankgarantien etc.)
- Erhöhte Reisekosten aufgrund geografischer Abgelegenheit oder anderem
- 80 % der realen Kosten können gefördert werden
- Anfallende Kosten sind zu begründen

Inklusionsunterstützung



- 100 € zusätzliche Organisationskosten pro Teilnehmenden mit geringeren Chancen
- Zusätzlich 100% der tatsächliche Kosten für Auslandsaufenthalte von Personen mit geringeren Chancen bei entsprechender Begründung
- Zum Beispiel: spezielle Begleitpersonen, höhere Reisekosten, höhere Kosten für Unterbringungen, Kosten für gesundheitliche Vorsorge

Vorbereitende Besuche



- Reise- und Aufenthaltskosten für die Teilnahme an einem vorbereitenden Besuch
- Pauschal 575 EUR pro Teilnehmer/-in
- höchstens drei Teilnehmende pro Besuch

Kursgebühren



- Kosten zur Deckung der Anmeldegebühren für Kurse und Schulungen
- Pauschal 80 EUR pro Teilnehmer/-in und Tag
- höchstens 800 EUR Kursgebühren pro Person

4

Erasmus+ Kurzzeitprojekte in der Berufsbildung

Was passiert nach der Antragsübermittlung?

Begutachtung und Entscheidung



- Prüfung nach **formalen Kriterien**
- **Inhaltliche Bewertung nach drei Kriterien**
Insgesamt sind 100 Punkte möglich,
für eine Förderzusage müssen 60 Punkte
und die Mindestpunktzahl pro Kriterium (15/20/15) erreicht werden.
 - Relevanz (30 Punkte)
 - Qualität der Projektkonzeption (40 Punkte)
 - Qualität der Nachbereitungsaktionen (30 Punkte)
- **Entscheidung** über Bewilligung: Ende April 2023
- **Projektbeginn:** 1.6.2023 bis 31.12.2023

Unterstützung durch die NA beim BIBB

Nationale Agentur
beim Bundesinstitut
für Berufsbildung

NABiBB
BILDUNG FÜR EUROPA

Bei inhaltlichen Fragen:

Team „Mobilität und Internationalisierung der Berufsbildung“

E-Mail: mobilitaet-berufsbildung@bibb.de

Fon: 0228 107 – 1555 Mo | Di | Do 9:00 - 15:00 Uhr
Mi 13:00 - 15:00 Uhr
Fr 09:00 - 13:00 Uhr

Bei formalen, finanziellen, vertraglichen und technischen Fragen bei IT-Tools:

Team „Finanzielle und vertragliche Projektbegleitung“

E-Mail: helpna@bibb.de

Fon: 0228 107 - 1600 Mo | Mi | Do 9:00 - 15:00 Uhr
Di 12:00 - 15:00 Uhr
Fr 09:00 - 13:00 Uhr

Ein Ansichtsexemplar des Antragsformulars finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Mehr **Informationen** auf [NA beim BIBB: Kurzzeitprojekte \(na-bibb.de\)](https://na-bibb.de)



Kontakt: mobilitaet-berufsbildung@bibb.de

Nationale Agentur Bildung für Europa
beim Bundesinstitut für Berufsbildung
53175 Bonn
www.na-bibb.de



Erwachsenenbildung

Berufsbildung